

**Antrag**  
**Planfeststellung od. –genehmigung gem. § 68 WHG**  
**in Verbindung mit § 108 NWG**

**Bauvorhaben:**

Grabenverfüllung Entwässerungsgraben 1  
Errichtung einer Gewerbeeinrichtung  
(Sortierhalle für Obst mit Verwaltungs- und Personalbau)  
Am Deich 62, 21723 Hollern-Twielenfleth

**Bauherr:**

Helga und Ralf Lührs GbR  
Am Deich 62  
21723 Hollern-Twielenfleth

**Entwurfsverfasser des Bauantrages:**

Paul Bartram, B-Eng.  
Ziegeleistraße, 24594 Hohenwestedt  
Dipl. – Ing. FR. BARTRAM GmbH & Co. KG

**Bauantrag: Az. 63-50-01489/18**

## Inhaltsverzeichnis

1	Erläuterungsbericht .....	3
1.1	Veranlassung .....	3
1.2	Örtliche Verhältnisse .....	4
1.2.1	Örtliche Lage .....	4
1.2.2	Topographie .....	4
1.2.3	Boden- und Grundwasserverhältnisse .....	4
1.2.3	Niederschlagswasserverhältnisse / Entwässerung .....	4
1.3	Anlagen zur Oberflächenentwässerung .....	5

# **1 Erläuterungsbericht**

## **1.1 Veranlassung**

Die Fa. Helga und Ralf Lührs GbR planen auf ihrem Betriebsgelände in HollernTwielenfleth, Am Deich 62 den Neubau einer Sortierhalle für Obst mit Verwaltungs- und Personalbereich. Hierfür wird der Bestandsbau an gleicher Stelle abgebrochen.

Der Neubau ist erforderlich, da der Bestand veraltet ist und nicht mehr dem Stand der Technik entspricht. Außerdem wird eine zusätzliche Sortierhalle für Obst benötigt.

Im Rahmen dieser Maßnahme soll der Entwässerungsgraben Nr. 1 auf einer Teillänge verrohrt und verfüllt werden, da hier parallel zur Halle ein Fußweg erstellt werden soll. Fahrer des Warenein- und –ausganges sollen auf dem Weg zum neuen Verwaltungsgebäude gelangen und hier ihre Frachtpapiere lösen. Eine Baulast ist in diesem Bereich bereits eingetragen.

Herr B.-Eng. Paul Bartram aus Hohenwestedt hat hierfür einen Bauantrag beim Landkreis Stade, Az. 63-50-01489/18 eingereicht.

Für diese Maßnahme ist ein Antrag auf Planfeststellung oder –genehmigung gemäß §68 WHG in Verbindung mit §108 NWG zu stellen.

Wasserrechtlich gesehen ändert sich durch den Neubau nichts, da die versiegelten Flächen bereits jetzt vorhanden sind. Hier wird in der hydraulischen Berechnung der Nachweis für die Verrohrung geführt. Parallel wurde ein wasserrechtlicher Erlaubnisantrag für das Gesamtgrundstück gestellt.

Im Namen des Bauherrn bitten wir um Prüfung und Genehmigung.

## 1.2 Örtliche Verhältnisse

### 1.2.1 Örtliche Lage

Das Plangebiet liegt nordwestlich in der Gemeinde Hollern-Twielenfleth und ist über die Straße Am Deich – K34, die parallel zum Elbdeich verläuft erschlossen. Der Neubau (Ersatzbau für vorh. Gebäude mit quasi gleicher Nutzung) wird auf dem Flurstück 85/31 u. 85/32, Flur 17, Gemarkung Hollern-Twielenfleth, in annähernd gleicher Grundfläche errichtet. Dem Betriebsgelände ist weiterhin das Flurstück 85/47 zugeordnet. Die Flurstücke haben eine Größe von 8.368 m<sup>2</sup>.

### 1.2.2 Topographie

Das Plangebiet weist ein geringes Geländegefälle auf und fällt in südlicher Richtung um ca. 50 – 70 cm. Die Geländehöhen liegen ca. zwischen 1,92 mNN und 1,38 mNN (Geländegruppe 1). Im Süden und Westen sind Entwässerungsgräben (Gewässer III. Ordnung) vorhanden. Diese entwässern in südlicher Richtung.

### 1.2.3 Boden- und Grundwasserverhältnisse

Gemäß Bodengutachten der Porada GeoConsult GmbH & Co. KG aus Harsefeld sind nach einer Oberbodenschicht von ca. 30 – 40 cm (teilw. Deckklei, Auffüllungen) bis zu einer Tiefe von ca. 1,80 m unter OK Gelände Tone u. Schluffe, stark tonig, feinsandig mit organischen Beimengungen (Klei) festgestellt worden. Ab ca. 2,5 m unter GOK stehen Kleie, sandige Kleie und Rinnensande an.

Der Grundwasserstand wurde in einer Tiefe von 1,30 bis 1,90 m unter GOK festgestellt. In Abhängigkeit von Niederschlägen ist mit Schwankungen im Dezimeterbereich zu rechnen. Je nach Jahreszeit kann der Grundwasserstand auch oberflächennah anstehen. Eine Versickerung ist auf dem Plangebiet nicht möglich.

### 1.2.3 Niederschlagswasserverhältnisse / Entwässerung

Als Grundlage für die Ermittlung der Niederschlagsabflüsse werden die Niederschlagshöhen und -spenden des Deutschen Wetterdienstes übernommen (KOSTRA-Atlas, Spalte 31, Zeile 21, Hollern-Twielenfleth). Örtliche Regendaten und Auswertungen liegen nicht vor.

Unter Berücksichtigung der KOSTRA-Daten ergibt sich eine Regenspende von  $r_{10/2} = 167,5 \text{ l/(s x ha)}$ .

Die Häufigkeit des Bemessungsregens wird auf 1x in 2a festgelegt.

Die Einleitung erfolgt im Süden in 3 Entwässerungsgräben (Gewässer III Ordnung). Die Einzugsgebiete wurden entsprechend ermittelt und aufgeteilt. Die Entwässerungsgräben wurden mit Graben 1 bis 3 bezeichnet.

Der Entwässerungsgraben 1 liegt im Westen des Plangebietes. Dieser ist dzt. noch als Entwässerungsgraben vorhanden. Der Graben soll im Rahmen des Bauvorhabens auf einem Teilstück, bis zur südlichen Grenze des Betriebsgeländes verrohrt werden, da für die LKW-Fahrer ein Weg von dem Warenein- und –ausgang zum neuen Verwaltungsgebäude geschaffen werden soll. Dieses ist aus Gründen der Lebensmittelsicherheit zwingend erforderlich. Betriebsfremde sollen nicht in die Hallen gelangen können.

### 1.3 Anlagen zur Oberflächenentwässerung

Gemäß Bauantrag hat das Baugrundstück eine Größe von 8.406,50 m<sup>2</sup> (mit Flurstück 202/56). Hiervon sind die Gebäudeflächen 3.813,65 m<sup>2</sup> und die Pflasterflächen 4.592,85 m<sup>2</sup> groß. Wasserrechtlich ist die Gesamteinzugsgebietsfläche 16.676 m<sup>2</sup> groß. Diese teilt sich auf die Entwässerungsgräben wie folgt auf:

Einzugsgebietsfläche Entwässerungsgraben 1:  $A_{E1} = 8.780 \text{ m}^2$

Einzugsgebietsfläche Entwässerungsgraben 2:  $A_{E2} = 5.152 \text{ m}^2$

Einzugsgebietsfläche Entwässerungsgraben 3:  $A_{E3} = 2.720 \text{ m}^2$

Bei der Bemessung wurden die Dach-, Verkehrs- und Grünflächen mit unterschiedlichen Abflussbeiwerten berücksichtigt.

Die Regenwasserableitung erfolgt im Trennverfahren nach Süden. Über Freigefällekanäle wird das auf Hof-, Dach- und Verkehrsflächen anfallende Regenwasser den Entwässerungsgräben zugeführt. Die Rohrquerschnitte wurden aus Bestandsunterlagen übernommen bzw. vor Ort ermittelt.

Für den Graben 1 wird die geplante Teilverrohrung hier nachgewiesen. Es kommt ein Betonrohr DN 400 mit 0,5 % Sohlgefälle zur Ausführung. Die Verrohrung hat eine Länge von ca. 127 m und wird in einer Tiefe von ca. 1,25 bis 1,40 m eingebaut. Zu Revisionszwecken werden Schächte aus Betonfertigteilen (ca. alle 40 m) angeordnet. Oberhalb der Grabeverfüllung wird dann der Fußweg erstellt.

Die Auslegung erfolgt nach DWA-A 118 mit einem 1 x in 2 Jahren wiederkehrenden Regenereignis.

Folgende Einleitungen wurden ermittelt:

Entwässerungsgraben 1:  $Q_1 = 70,4 \text{ l/s}$

Eine Rückhaltung und Drosselung ist nicht vorhanden. Da das Betriebsgrundstück der Fa. Helga und Ralf Lührs GbR bereits seit den 1970er Jahren besteht, bereits Genehmigungen für die Einleitungen in Teilen vorliegen, es als quasi Ersteinleiter anzusehen ist, bitten wir von einer Forderung für die Drosselung und Rückhaltung abzusehen.

Dieses wäre nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand und einer erheblichen Betriebsstörung zu realisieren, da die Flächen fast vollständig versiegelt und bebaut sind.

Großenwörden, 16.11.2018

#### **JL INGENIEURE**

**Dipl. –Ing. Jens Lüneberg**

Folgende Anlagen sind beigefügt:

Formblatt Plangenehmigung bzw. -feststellung

Hydraulische und abwassertechnische Berechnungen mit Anlagen

Nachweis zur vorhandenen Baulast

Betriebsbeschreibung

Naturfachliches Gutachten

Bilder Bestand

Übersichtskarte M. 1:25.000

Amtliche Karte M. 1:5.000

Einfacher Lageplan M. 1:500

Luftbild zum Bestand

Einzugsgebieteplan M. 1:500

Lageplan Entwässerung M. 1:500